

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 313
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 6. November 1935.

Nacheichung von Massen, Waagen und Gewichten.

Die städtische Marktams-Direktion teilt mit: Um Beanstandungen der Gewerbetreibenden wegen nicht fristgemässer Nacheichung von Massen, Waagen und Gewichten zu vermeiden, wird in Erinnerung gebracht, dass es den Gewerbetreibenden, die in ihren ständigen oder zeitweiligen Verkaufsstätten nach Mass und Gewicht zumessen, untersagt ist, in diesen Verkaufsstätten ungesetzliche, also nicht metrische Masse und Gewichte zu verwenden. Es dürfen auch nicht ungeeichte oder nicht rechtzeitig nachgeeichte Masse und Gewichte verwendet werden. Die Aufbewahrung solcher Masse, Gewichte oder Waagen ist auch dann untersagt, wenn auch diese Gegenstände nicht zur Anwendung im öffentlichen Verkehr bestimmt sind.

Mit 1. Jänner 1936 müssen bereits der Nacheichung unterzogen sein alle Längenmasse, Hohlmasse für trockene Gegenstände, metallene Flüssigkeitsmasse, Transportgefässe für Milch, Brennholzmasse und alle eichpflichtigen Weinfässer (das sind jene Weinfässer, in denen Weine den Käufern geliefert werden), die als erste Eichung oder letzte Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1932 oder eines vorangegangenen Jahres aufweisen; dann alle Gewichte und Waagen, hölzerne Flüssigkeitsmasse, Milchgefässe mit Messtab, Maischbottiche, Ledermessmaschinen und Biertransportfässer, die als Nachweis der ersten Eichung oder letzten Nacheichung den Eichstempel des Jahres 1933 oder eines vorangegangenen Jahres tragen.

Messapparate für Petroleum und für andere, einer starken Verdunstung unterliegende Flüssigkeiten sind je nach ihrer Konstruktionsart vor Ablauf von je drei oder fünf Jahren nacheichungspflichtig. Bei Betriebsstoffmessvorrichtungen (Benzinabfüllapparaten) mit Messgefässen ist die Nacheichungsfrist mit **zwei Jahren** und bei Messpumpen sowie Durchlaufzählern für Betriebsstoffe mit einem Jahr festgesetzt.

Eichpflichtige Gegenstände sind von dem Eigentümer vor Ablauf der Nacheichungsfristen dem Eichamte zur Amtshandlung zu übergeben. Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte werden vom Eichamte auf Ersuchen der Eigentümer im Standorte geprüft. Die Parteien haben in diesem Falle auch für die Beförderung der benötigten Hilfsgeräte auf eigene Kosten zu sorgen. Wenn die Eichung im Standorte vorgenommen wird, ist neben der tarifmässigen Eichgebühr noch ein Zuschlag von zwanzig Prozent, mindestens jedoch der Betrag von sechs Schilling zu entrichten.

Das städtische Marktamt wird mit Beginn des Jahres 1936 mit den mass- und gewichtspolizeilichen Revisionen beginnen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt

Wien, am

Warnung vor einem Schwindler.

Das Marktamt der Stadt Wien teilt amtlich mit: Mehreren Lebensmittelhändlern in Wien wurde von einem Betrüger, der sich als Käseagent ausgab, "Vollfetter heuriger Brimsen" in Papierbechern verkauft, die oben eine einen Zentimeter dicke Schichte Brimsen zeigten und darunter minderwertigen Topfen; in einer Tiefe von drei Zentimetern war schliesslich ein grosser Papierknödel in die Käsemasse eingebettet. Das Gewicht der gefüllten Papierbecher betrug ein Kilogramm. Das Marktamt mahnt zur Vorsicht beim Einkauf und warnt vor unbekanntem Hausierern.

Schliessung des Strombades Aspernbrücke.

Wegen umfangreicher Arbeiten an den Kaimauern muss der Wasserspiegel im Donaukanal stark **abgesenkt** werden. Aus diesem Grunde wird der Betrieb des Strombades Aspernbrücke von morgen, Donnerstag, an für die heurige Badesaison eingestellt.

Vorübergehende Sperrung der Schmelzbrücke.

Durch einen Verkehrsunfall wurde das Tragwerk der im Zuge der Schweglerstrasse über die Westbahn führenden Schmelzbrücke beschädigt. Die Instandsetzung muss bei unbelasteter Brücke durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke wird die Brücke für den Fuhrwerksverkehr in beiden Richtungen in der Nacht vom 11. auf den 12. und in der Nacht vom 13. auf den 14. November in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr gesperrt. Der Fussgängerverkehr bleibt auf dem Gehweg, der sich auf der Hütteldorfer Seite befindet, aufrecht.
